Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Horst Korth +49 202 563 5983 +49 202 563 8035 Horst.Korth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.02.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0191/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.03.2024	**BV Cronenberg**	**Empfehlung/Anhörung**
18.04.2024	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Entscheidung**

Obsoleszenzverfahren Korzerter Straße (Bebauungsplan 818 - Taunusweg/Korzerter Straße)

Grund der Vorlage

Verkauf von im Bebauungsplan 818 als öffentliche Straßenfläche festgesetzte Teilflächen des städtischen Grundbesitzes Gemarkung Cronenberg, Flur 2, Flurstücke 3681 und 3357 (jeweils tlw.), groß ca. 102 m², gelegen Korzerter Straße.

Beschlussvorschlag

Gegen die Veräußerung der Teilflächen des Grundstücks bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bei den zu veräußernden Teilflächen (im Lageplan rot gekennzeichnet) handelt es sich um ausgewiesene Verkehrsflächen des städtischen Ressorts 104 - Straßen und Verkehr.

Die zu verkaufenden Teilflächen werden derzeit nicht als Verkehrsfläche genutzt. Das Ressort Straßen und Verkehr stimmt dem Grundstücksverkauf zu, da die Flächen nicht mehr benötigt werden und bereits vom anliegenden Grundstückseigentümer genutzt werden.

Im Gegenzug verkauft dieser die bereits als Verkehrsflächen ausgebauten und als solche ausgewiesenen Teilflächen aus seinem Grundbesitz Gemarkung Cronenberg, Flur 2, Flurstücke 1307/230 und 3678 (jeweils tlw.), groß ca. 76 m², gelegen Korzerter Straße (im Lageplan grün gekennzeichnet).

Durch den Grundstückstausch werden die Eigentumsverhältnisse an die tatsächliche verkehrliche Nutzung vor Ort angepasst. Zudem werden die geplanten und bereits beschlossenen Straßenausbaumaßnahmen (s. VO/0639/23 von 104) sowie die baulichen Maßnahmen auf dem Grundstück des Anliegers durch den Grundstückstausch erst möglich. Mit einem Verkauf wäre für die Allgemeinheit keine Einschränkung oder Änderung der Situation vor Ort verbunden.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es findet kein Flächenverbrauch statt, da lediglich Grundstücke getauscht werden

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung

Anlagen

01 Planskizze